

A n t r a g
des

K O M M U N A L - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes
Niederösterreich in Gemeinden geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz
über die Gliederung des Landes Niederösterreich in
Gemeinden geändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche
zu veranlassen."

Dr. SLAWIK
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann